

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Grub a. Forst
für das Haushaltsjahr 2015

- I. Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit	4.253.615 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit	2.413.806 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungen wird auf 556.900 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b. für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 710.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Grub a. Forst, 21.08.2015

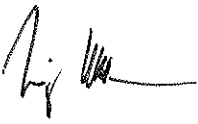



(Wittmann)
1. Bürgermeister

- II. Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid Nr. 960-22 Nr. 37 = 24 vom 18.08.2015 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.
- III. Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang in der Zeit vom 31.08.2015 bis 07.09.2015 und die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst –Rathaus Grub a. Forst- zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekV).

Grub a. Forst, 21.08.2015




(Wittmann)
1. Bürgermeister